

Bundesgesetzblatt

Teil I

2024

Ausgegeben zu Bonn am 21. Juni 2024

Nr. 203

Zweite Verordnung zur Änderung der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung

Vom 17. Juni 2024

Auf Grund des § 753 Absatz 3, des § 758a Absatz 6 Satz 1 und 3 und des § 829 Absatz 4 Satz 1 und 3 der Zivilprozessordnung, von denen § 753 Absatz 3 zuletzt durch Artikel 1 Nummer 4 Buchstabe b des Gesetzes vom 21. November 2016 (BGBI. I S. 2591) geändert worden ist und § 758a Absatz 6 Satz 1 und § 829 Absatz 4 Satz 1 durch Artikel 145 Nummer 4 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBI. I S. 1474) geändert worden sind, in Verbindung mit § 1 Absatz 2 des Zuständigkeitsanpassungsgesetzes vom 16. August 2002 (BGBI. I S. 3165) und mit dem Organisationserlass vom 8. Dezember 2021 (BGBI. I S. 5176) verordnet das Bundesministerium der Justiz:

Artikel 1

Änderung der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung

Die Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung vom 16. Dezember 2022 (BGBI. I S. 2368), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 24. November 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 320) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt gefasst:

"§ 6

Übergangsregelung

- (1) Für bis einschließlich 30. September 2025 gestellte
- 1. Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher zur Zwangsvollstreckung wegen privatrechtlicher Geldforderungen,
- 2. Anträge auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung nach § 758a Absatz 1 der Zivilprozessordnung,
- 3. Anträge auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses nach § 829 der Zivilprozessordnung und
- 4. Anträge auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses nach den §§ 829 und 835 der Zivilprozessordnung

dürfen diejenigen Formulare weiter genutzt werden, die durch diese Verordnung in der Fassung vom 24. November 2023 für solche Aufträge und Anträge bestimmt sind.

- (2) Ist für Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher zur Zwangsvollstreckung wegen öffentlich-rechtlicher Geldforderungen die Nutzung der Formulare der Anlagen 1 und 6 verbindlich, so müssen diese Formulare erst für solche Vollstreckungsaufträge genutzt werden, die ab dem 1. Oktober 2025 gestellt werden."
- 2. Die Anlagen 1 bis 8 erhalten jeweils die aus dem Anhang zu dieser Verordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Berlin, den 17. Juni 2024

Der Bundesminister der Justiz Marco Buschmann

Herausgeber: Bundesministerium der Justiz

Anhang zu Artikel 1 Nummer 2

Anlage 1 (zu § 1 Absatz 1)

Vollstreckungsauftrag an Gerichtsvollzieher

Vollstreckungsauftrag an Gerichtsvollzieher

An	Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise zu diesem For- mular auf www.bmj.de/Zwangsvollstreckungsformulare.
	, den
Angaben zum Schuldner:	
□ Herr □ Frau □ Unternehmen □	
Name/Firma	ggf. Vorname(n)
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Land (wenn nicht Deutschland)	
Kontaktdaten des Auftraggebers: ☐ Gläubiger ☐ gesetzlicher Vertreter ☐ Bevollmächtigter Name/Firma	ggf. Vorname(n)
Telefon E-Mail	Fax
SAFE-ID	
Geschäftszeichen	
☐ Der Gläubiger beabsichtigt, für die Begleichung der Kosten für diesen Vollstreckungsauftrag ein SEPA-Lastschriftmandazu erteilen.	☐ Befreiung von Gerichtsvollzieherkosten gemäß:
☐ Für die Weiterleitung der vom Gerichtsvollzieher vereinnahm Bankverbindung des ☐ Gläubigers: ☐ gesetzlichen Vertreters: ☐ Bevollmächtig Name des Kontoinhabers	
IBAN	BIC (Angabe kann entfallen, wenn IBAN mit DE beginnt)
Verwendungszweck	·

In der Zwangsvollstreckungssache

des Gläubigers (zu Zi	ffer)			
□ Herr □ Frau □ U	nternehmen 🛚			
Name/Firma			ggf. Vorname(n)	
Straße			Hausnummer	
Postleitzahl			Ort	
Land (wenn nicht Deuts	schland)		Geschäftszeichen	
Registergericht			Registernummer	
☐ Der Gläubiger ist nic	cht vorsteuerabzugsb	perechtigt.	_	
☐ sowie der weiteren	Gläubiger gemäß we	iterer Anlage		
Gläubiger (zu Ziffer) vertreten du	rch		Firma oder Funktion
		☐ den gerichtlich bestellten Betreuer, ☐ der eine Ausschließlichkeits- erklärung abgegeben hat (§ 53 Absatz 2 ZPO)		☐ diese vertreten durch
☐ Herrn ☐ Frau ☐		☐ Herrn ☐ Frau		Funktion Name
Name		Firma/Name		
Vorname(n)		ggf. Vorname(n)		ggf. Vorname(n)
Straße		Straße		
Hausnummer		Hausnummer		-
Postleitzahl		Postleitzahl		-
Ort		Ort		-
Land (wenn nicht D	eutschland)	Land (wenn nicht Deutschland)		_
☐ den gesetzlichen Ve	ertreter			_
☐ Herrn ☐ Frau ☐				
Name				
Vorname(n)				
Straße	Hausnummer			
Postleitzahl Ort				
Land (wenn nicht D	eutschland)			

A	Gläubiger (zu Ziffer) vertreten du □ Herr □ Frau □ Unternehmen □			
	Name/Firma		ggf. Vorname(n)
	Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
	Land (wenn nicht Deutschland)		Geschäftszeich	nen
	gegen den Schuldner (zu Ziffer)			
	□ Herr □ Frau □ Unternehmen □			
	Name/Firma		ggf. Vorname(r	n)
	Straße		Hausnummer	
	Postleitzahl Ort		Land (wenn nic	cht Deutschland)
	Geschäftszeichen		Geburtsdatum	Geburtsort
	Registergericht		Registernumm	ner
	☐ sowie die weiteren Schuldner gemäß we	eiterer Anlage		
	Schuldner (zu Ziffer) vertreten durch			Firma oder Funktion
	☐ den gesetzlichen Vertreter ☐	den gerichtlich be der eine Ausscl erklärung abge (§ 53 Absatz 2	nließlichkeits- geben hat	
	☐ Herrn ☐ Frau ☐	☐ Herrn ☐ Frau	•	
	Name	Firma/Name		
В	Vorname(n)	ggf. Vorname(n)		Name
	Straße	Straße		ggf. Vorname(n)
	Hausnummer	Hausnummer		
	Postleitzahl	Postleitzahl		
	Ort	Ort		
	Land (wenn nicht Deutschland)	Land (wenn nicht	Deutschland)	
	☐ den gesetzlichen Vertreter			
	□ Herrn □ Frau □ Name			
	Vorname(n)			
	Straße Hausnummer			
	Postleitzahl Ort			
	Land (wenn nicht Deutschland)			

	Schuldner (zu Ziffer) vertreten durch den Bevollmächtigten					
	☐ Herr ☐ Frau ☐ Unternehmen ☐					
В	Name/Firma	ggf. Vorname(n)				
	Straße Hausnummer	Postleitzahl Ort				
	Land (wenn nicht Deutschland)	Geschäftszeichen				
	wird/werden					
	der Vollstreckungstitel (zu Ziffer)					
	Art Aussteller					
	Datum	Geschäftszeichen				
	□ zuzüglich Zustellungsnachweis					
	sowie der Vollstreckungstitel (zu Ziffer)					
	Art	Aussteller				
С	Datum	Geschäftszeichen				
	□ zuzüglich Zustellungsnachweis					
	☐ sowie die weiteren Vollstreckungstitel aufgeführt in weiterer A	□ sowie die weiteren Vollstreckungstitel aufgeführt in weiterer Anlage				
	(sowie) die Forderungsaufstellung (bei Mehrfachverwendung Forderungsaufstellungen) übermittelt.					
		g Forderungsaufstellungen) übermittelt.				
	(sowie) die Forderungsaufstellung (bei Mehrfachverwendur Bei elektronisch übermittelten Aufträgen: □ Die Ausfertigungen der Vollstre- ckungstitel werden erst nach Mitteilung des Aktenzeichens versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten.	en der Vollstre- n gleichzeitig auf Eine Abschrift des Vollstreckungs- bescheides nebst Zustellungs-				
	Bei elektronisch übermittelten Aufträgen: ☐ Die Ausfertigungen der Vollstre- ckungstitel werden erst nach Mitteilung des Aktenzeichens versandt. Es wird um Mitteilung	en der Vollstre- n gleichzeitig auf bescheides nebst Zustellungs- bersandt. Eine Abschrift des Vollstreckungs- bescheides nebst Zustellungs- bescheinigung ist als elektronisches				
	Bei elektronisch übermittelten Aufträgen: □ Die Ausfertigungen der Vollstre- ckungstitel werden erst nach ckungstitel werde Mitteilung des Aktenzeichens dem Postweg über versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten. Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt: □ Beschluss über bewilligte Prozesskosten- oder Verfahrensko	en der Vollstre- n gleichzeitig auf ersandt. □ Eine Abschrift des Vollstreckungs- bescheides nebst Zustellungs- bescheinigung ist als elektronisches Dokument beigefügt.				
	Bei elektronisch übermittelten Aufträgen: □ Die Ausfertigungen der Vollstre- ckungstitel werden erst nach ckungstitel werde Mitteilung des Aktenzeichens dem Postweg über versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten. Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt: □ Beschluss über bewilligte Prozesskosten- oder Verfahrensko	en der Vollstre- n gleichzeitig auf ersandt. □ Eine Abschrift des Vollstreckungs- bescheides nebst Zustellungs- bescheinigung ist als elektronisches Dokument beigefügt.				
	Bei elektronisch übermittelten Aufträgen: □ Die Ausfertigungen der Vollstre- ckungstitel werden erst nach ckungstitel werde Mitteilung des Aktenzeichens dem Postweg über versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten. Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt: □ Beschluss über bewilligte Prozesskosten- oder Verfahrensko	en der Vollstre- n gleichzeitig auf ersandt. □ Eine Abschrift des Vollstreckungs- bescheides nebst Zustellungs- bescheinigung ist als elektronisches Dokument beigefügt.				
	Bei elektronisch übermittelten Aufträgen: □ Die Ausfertigungen der Vollstre- ckungstitel werden erst nach ckungstitel werde Mitteilung des Aktenzeichens dem Postweg über versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten. Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt: □ Beschluss über bewilligte Prozesskosten- oder Verfahrensko	en der Vollstre- n gleichzeitig auf ersandt. □ Eine Abschrift des Vollstreckungs- bescheides nebst Zustellungs- bescheinigung ist als elektronisches Dokument beigefügt.				
D	Bei elektronisch übermittelten Aufträgen: □ Die Ausfertigungen der Vollstre- ckungstitel werden erst nach ckungstitel werde Mitteilung des Aktenzeichens dem Postweg über versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten. Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt: □ Beschluss über bewilligte Prozesskosten- oder Verfahrensko □ Vollmacht □ Geldempfangsvollmacht □ Vorpfändungsbenachrichtigung □ Aufstellung über die geleisteten Zahlungen □ Aufstellung der Inkassokosten	en der Vollstre- n gleichzeitig auf ersandt. Eine Abschrift des Vollstreckungs- bescheides nebst Zustellungs- bescheinigung ist als elektronisches Dokument beigefügt.				
D	Bei elektronisch übermittelten Aufträgen: □ Die Ausfertigungen der Vollstre- ckungstitel werden erst nach ckungstitel werde Mitteilung des Aktenzeichens dem Postweg über versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten. Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt: □ Beschluss über bewilligte Prozesskosten- oder Verfahrensko □ Vollmacht □ Geldempfangsvollmacht □ Vorpfändungsbenachrichtigung □ Aufstellung über die geleisteten Zahlungen □ Aufstellung der Inkassokosten □ Aufstellung der bisherigen Vollstreckungskosten mit Belegen	en der Vollstre- n gleichzeitig auf ersandt. Eine Abschrift des Vollstreckungs- bescheides nebst Zustellungs- bescheinigung ist als elektronisches Dokument beigefügt.				
D	Bei elektronisch übermittelten Aufträgen: □ Die Ausfertigungen der Vollstre- ckungstitel werden erst nach ckungstitel werde Mitteilung des Aktenzeichens dem Postweg über versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten. Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt: □ Beschluss über bewilligte Prozesskosten- oder Verfahrensko □ Vollmacht □ Geldempfangsvollmacht □ Vorpfändungsbenachrichtigung □ Aufstellung über die geleisteten Zahlungen □ Aufstellung der Inkassokosten □ Aufstellung der bisherigen Vollstreckungskosten mit Belegen □ Bescheid nach § 9 Absatz 2 UhVorschG	en der Vollstre- n gleichzeitig auf ersandt. Eine Abschrift des Vollstreckungs- bescheides nebst Zustellungs- bescheinigung ist als elektronisches Dokument beigefügt.				
D	Bei elektronisch übermittelten Aufträgen: □ Die Ausfertigungen der Vollstre- ckungstitel werden erst nach ckungstitel werde Mitteilung des Aktenzeichens dem Postweg über versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten. Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt: □ Beschluss über bewilligte Prozesskosten- oder Verfahrensko □ Vollmacht □ Geldempfangsvollmacht □ Vorpfändungsbenachrichtigung □ Aufstellung über die geleisteten Zahlungen □ Aufstellung der Inkassokosten □ Aufstellung der bisherigen Vollstreckungskosten mit Belegen	en der Vollstre- n gleichzeitig auf ersandt. Eine Abschrift des Vollstreckungs- bescheides nebst Zustellungs- bescheinigung ist als elektronisches Dokument beigefügt.				
D	Bei elektronisch übermittelten Aufträgen: □ Die Ausfertigungen der Vollstre- ckungstitel werden erst nach ckungstitel werde Mitteilung des Aktenzeichens dem Postweg über versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten. Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt: □ Beschluss über bewilligte Prozesskosten- oder Verfahrensko □ Vollmacht □ Geldempfangsvollmacht □ Vorpfändungsbenachrichtigung □ Aufstellung über die geleisteten Zahlungen □ Aufstellung der Inkassokosten □ Aufstellung der bisherigen Vollstreckungskosten mit Belegen □ Bescheid nach § 9 Absatz 2 UhVorschG □ Negativauskunft des Einwohnermeldeamtes	en der Vollstre- n gleichzeitig auf ersandt. Eine Abschrift des Vollstreckungs- bescheides nebst Zustellungs- bescheinigung ist als elektronisches Dokument beigefügt.				
D	Bei elektronisch übermittelten Aufträgen: □ Die Ausfertigungen der Vollstre- ckungstitel werden erst nach ckungstitel werde Mitteilung des Aktenzeichens dem Postweg über versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten. Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt: □ Beschluss über bewilligte Prozesskosten- oder Verfahrensko □ Vollmacht □ Geldempfangsvollmacht □ Vorpfändungsbenachrichtigung □ Aufstellung über die geleisteten Zahlungen □ Aufstellung der Inkassokosten □ Aufstellung der bisherigen Vollstreckungskosten mit Belegen □ Bescheid nach § 9 Absatz 2 UhVorschG □ Negativauskunft des Einwohnermeldeamtes	en der Vollstre- n gleichzeitig auf ersandt. Eine Abschrift des Vollstreckungs- bescheides nebst Zustellungs- bescheinigung ist als elektronisches Dokument beigefügt.				
D	Bei elektronisch übermittelten Aufträgen: □ Die Ausfertigungen der Vollstre- ckungstitel werden erst nach ckungstitel werde Mitteilung des Aktenzeichens dem Postweg über versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten. Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt: □ Beschluss über bewilligte Prozesskosten- oder Verfahrensko □ Vollmacht □ Geldempfangsvollmacht □ Vorpfändungsbenachrichtigung □ Aufstellung über die geleisteten Zahlungen □ Aufstellung der Inkassokosten □ Aufstellung der bisherigen Vollstreckungskosten mit Belegen □ Bescheid nach § 9 Absatz 2 UhVorschG □ Negativauskunft des Einwohnermeldeamtes	en der Vollstre- n gleichzeitig auf ersandt. Eine Abschrift des Vollstreckungs- bescheides nebst Zustellungs- bescheinigung ist als elektronisches Dokument beigefügt.				
D	Bei elektronisch übermittelten Aufträgen: □ Die Ausfertigungen der Vollstre- ckungstitel werden erst nach ckungstitel werde Mitteilung des Aktenzeichens dem Postweg über versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten. Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt: □ Beschluss über bewilligte Prozesskosten- oder Verfahrensko □ Vollmacht □ Geldempfangsvollmacht □ Vorpfändungsbenachrichtigung □ Aufstellung über die geleisteten Zahlungen □ Aufstellung der Inkassokosten □ Aufstellung der bisherigen Vollstreckungskosten mit Belegen □ Bescheid nach § 9 Absatz 2 UhVorschG □ Negativauskunft des Einwohnermeldeamtes □ □	en der Vollstre- n gleichzeitig auf ersandt. Eine Abschrift des Vollstreckungs- bescheides nebst Zustellungs- bescheinigung ist als elektronisches Dokument beigefügt. estenhilfe				
D	Bei elektronisch übermittelten Aufträgen: □ Die Ausfertigungen der Vollstre- ckungstitel werden erst nach Mitteilung des Aktenzeichens versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten. Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt: □ Beschluss über bewilligte Prozesskosten- oder Verfahrensko □ Vollmacht □ Geldempfangsvollmacht □ Vorpfändungsbenachrichtigung □ Aufstellung über die geleisteten Zahlungen □ Aufstellung der Inkassokosten □ Aufstellung der bisherigen Vollstreckungskosten mit Belegen □ Bescheid nach § 9 Absatz 2 UhVorschG □ Negativauskunft des Einwohnermeldeamtes □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □	en der Vollstre- n gleichzeitig auf bescheides nebst Zustellungs- bescheinigung ist als elektronisches Dokument beigefügt. Dokument beigefügt. estenhilfe vollmächtigung zur Vertretung versichert.				

Wegen der aus den Forderungsaufstellungen ersichtlichen Forderungen und der für dieses Verfahren entstehenden Kosten werden folgende Aufträge erteilt:

	Zustellung						
	□ sämtlicher beigefügter Vollstreckungstitel						
F	□ des Vollstreckungstitels (zu Ziffer)						
	der beigefügten Vorpfändungsbenachrichtigung nach § 845 ZPO						
	Gütliche Erledigung, Zahlungsvereinbarung (§ 802b ZPO)						
	□ Der Vollstreckungsauftrag beschränkt sich auf die gütliche Erledigung .						
	☐ Mit einer Zahlungsvereinbarung besteht						
	☐ kein Einverständnis ☐ Einverständnis wie folgt:						
	☐ Folgende Zahlungsfrist wird gewährt:						
G	☐ Es werden Teilbeträge eingezogen.						
	☐ Ratenhöhe mindestens Euro						
	☐ monatlicher Turnus ☐ sonstiger Turnus:						
	☐ Abweichung von den Zahlungsmodalitäten nach dem Ermessen des Gerichtsvollziehers.						
	□ sonstige Weisungen:						
	Abordon de Verra anno control de Cabrildon (en 755)						
	Abnahme der Vermögensauskunft des Schuldners (zu Ziffer) Uvermögensauskunft nach § 802c ZPO Uweitere Vermögensauskunft nach § 802d ZPO						
	Die Vermögensverhältnisse des Schuldners haben sich wesentlich ge-						
	ändert, weil						
	Zur Glaubhaftmachung wird beigefügt:						
н	Die Vermögensauskunft nach § 802c ZPO oder die weitere Vermögensauskunft nach § 802d ZPO soll erfolgen						
	□ ohne vorherigen Pfändungsversuch nach den §§ 802c, 807 ZPO (Modul L).						
	☐ Sofern der Schuldner wiederholt nicht anzutreffen ist,						
	□ wird beantragt, das Verfahren □ wird um Rücksendung der zur Abnahme der Vermögens- Vollstreckungsunterlagen						
	auskunft nach den §§ 802c, gebeten.						
	802f ZPO einzuleiten.						
	☐ Auf die Mitteilung der Terminsbestimmung nach § 802f ZPO wird verzichtet.						
	☐ Es ist beabsichtigt, an dem Termin zur Abnahme der Vermögensauskunft teilzunehmen.						
	<u> </u>						
	Erlass eines Haftbefehls (§ 802g Absatz 1 ZPO) gegen den Schuldner (zu Ziffer)						
	☐ Für den Fall, dass der Schuldner dem Termin zur Abgabe der Vermögensauskunft unentschuldigt fernbleibt oder sich ohne Grund weigert, die Vermögensauskunft zu erteilen, wird der Erlass eines Haftbefehls nach § 802g Absatz 1 ZPO bean-						
I	tragt. Der Gerichtsvollzieher wird gebeten, den Antrag an das zuständige Amtsgericht weiterzuleiten und dieses zu ersuchen, nach Erlass des Haftbefehls diesen zu übersenden an						
	☐ den Gläubiger. ☐ den Bevollmächtigten. ☐ den zuständigen Gerichtsvollzieher.						
	Der Gerichtsvollzieher wird mit der Verhaftung des Schuldners nach § 802g Absatz 2 ZPO beauftragt.						
	3 oozg , wode z z r o boddiadge.						

	Verhaftung des Schuldners (zu Ziffer) (§ 802g Absatz 2 ZPO)		
J	Haftbefehl des Amtsgerichts	vom	Geschäftszeichen
	Vorpfändung (§ 845 ZPO)		
	Anfertigung der Benachrichtigung über die Vorpfändung und Zustellung sowie unverzügliche	Mitteiluna	über die
K	□ pfändbaren Forderungen, die dem Gerichtsvollzieher bekannt sind oder bekannt werden	3	
IX	☐ mit Ausnahme folgender Forderungen:		
	□ folgenden Forderungen:		
			_
	Pfändung und Verwertung		
	☐ Es soll eine Sachpfändung durchgeführt werden		
	☐ einschließlich ☐ beschränkt auf:		
	☐ Taschenpfändungen		
	☐ Kassenpfändungen		
L			
_	☐ Es soll eine Pfändung von Forderungen aus Wechseln und anderen Papieren, die durch I können, durchgeführt werden.	ndossame	nt übertragen werden
	☐ Mit der Erteilung einer Fruchtlosigkeitsbescheinigung nach § 32 GVGA besteht kein Einve	erständnis.	
	☐ Der Pfändungsauftrag steht unter der Bedingung, dass sich aus dem Vermögensverzeich ergeben.	nis pfändba	are Gegenstände
	Figure 1 and 5 contraction to the Oak Library (Tittle 2) (C TEE TRO)		
	Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners (zu Ziffer) (§ 755 ZPO) Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners:		
	☐ für den Fall, dass sich im Verfahren herausstellt, dass keine zustellungsfähige Anschrift	des Schul	dnere vorliegt:
	☐ Ermittlung nach § 755 Absatz 1 ZPO	des ochui	uners vornegt.
	☐ der gegenwärtigen Anschriften sowie der Angaben zur Haupt- und Nebenwohnung des der Meldebehörde	Schuldner	s durch Nachfrage bei
	☐ der gegenwärtigen Anschriften, des Ortes der Hauptniederlassung oder des Sitzes des Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts-, Unternehmens- oder Vereinsregister	Schuldner	s durch Einsicht in das
	☐ der gegenwärtigen Anschriften, des Ortes der Hauptniederlassung oder des Sitzes des einer Auskunft bei den nach Landesrecht für die Durchführung der Aufgaben nach § 14 Behörden	Schuldner Absatz 1 0	s durch Einholung GewO zuständigen
	☐ Ermittlung nach § 755 Absatz 2 ZPO		
	☐ des Aufenthaltsorts durch Nachfragen beim Ausländerzentralregister und bei der aktenf	ührenden <i>i</i>	Ausländerbehörde
8.4	☐ der bekannten derzeitigen Anschrift sowie des derzeitigen oder zukünftigen Aufenthalts	orts des So	chuldners bei
M	☐ den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung		
	☐ der folgenden berufsständischen Versorgungseinrichtung im Sinne des § 6 Absatz 1	Satz 1 Nui	mmer 1 SGB VI:
	Bezeichnung		
	Postfach		
	Straße		Hausnummer
	Postleitzahl Ort		
	Tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass der Schuldner Mitglied dieser berufsständisc	hen Versor	gungseinrichtung ist:
	☐ der Halterdaten nach § 33 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 StVG des Schuldners beim Kraft	fahrt-Bund	esamt

	Einholung von Auskünften Dritter (§ 802l ZPO) über den Schuldner (zu Ziffer)
	☐ Erhebung des Namens und der Vornamen oder der Firma sowie der Anschrift der derzeitigen Arbeitgeber des Schuldners bei
	☐ den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung
	☐ der folgenden berufsständischen Versorgungseinrichtung im Sinne des § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB VI:
	Bezeichnung
	Postfach
	Straße Hausnummer
N	Postleitzahl Ort
	Tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass der Schuldner Mitglied dieser berufsständischen Versorgungseinrichtung ist:
	☐ Ersuchen an das Bundeszentralamt für Steuern, bei den Kreditinstituten die in § 93b Absatz 1 und Absatz 1a AO bezeichneten Daten abzurufen
	☐ Erhebung der Fahrzeug- und Halterdaten nach § 33 Absatz 1 StVG zu einem Fahrzeug, als dessen Halter der Schuldner eingetragen ist, beim Kraftfahrt-Bundesamt
	Antrag auf aktuelle Einholung von Auskünften (§ 802l Absatz 4 Satz 3 ZPO) Zur Änderung der Vermögensverhältnisse des Schuldners wird vorgetragen:
	weitere Aufträge
0	
	Angaben zur Reihenfolge bzw. Kombination der einzelnen Aufträge
	Die gestellten Aufträge sollen in folgender Reihenfolge durchgeführt werden:
	1
Р	2
	3
	Dem Gerichtsvollzieher werden folgende Hinweise gegeben und es werden folgende Vorgaben gemacht:
	☐ Es wird um Übersendung des
	☐ Protokolls ☐ Gesamtprotokolls
	gebeten. Im Fall der Nichtzuständigkeit wird um Weiterleitung des Vollstreckungsauftrags an den zuständigen Gerichtsvollzieher
Q	gebeten, wenn nicht bereits eine Weiterleitung von Amts wegen erfolgt.
	☐ Es wird um Rücksendung der Vollstreckungsunterlagen für den Fall gebeten, dass
Noma	en der Auftraggeber
inaille	THE AUTHOUGHT

Anlage 2 (zu § 1 Absatz 2)

Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung und einer richterlichen Anordnung der Vollstreckung zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen

Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung und einer richterlichen Anordnung der Vollstreckung zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen

	Eingangsstempel
An das Amtsgericht	
– Vollstreckungsgericht –	Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise zu diesem Formular auf www.bmj.de/Zwangsvollstreckungsformulare.
	, den
Angaben zum Schuldner:	
☐ Herr ☐ Frau ☐ Unternehmen ☐	
Name/Firma	ggf. Vorname(n)
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Land (wenn nicht Deutschland)	
Kontaktdaten des Antragstellers:	
☐ Gläubiger ☐ gesetzlicher Vertreter ☐ Bevollmächtigter	
Name/Firma	ggf. Vorname(n)
Telefon E-Mail	Fax
Geschäftszeichen	
Es wird beantragt, den beigefügten Entwurf wie ausgefüllt Begründung des Antrags: Begründung für Antrag auf Anordnung der Durchsuchung nach	
Begründung für Antrag auf Anordnung der Vollstreckung zur Na Absatz 4 ZPO:	achtzeit und an Sonn- und Feiertagen in der Wohnung nach § 758a

Zusätzlich wird beantragt,	
 □ anstelle einer beglaubigten Abschrift eine Ausfertigung of den Beschluss direkt an den zuständigen Gerichtsvollzi □ vor Erlass der Anordnungen keine Anhörung durchzufül henden Gründen gefährden: 	
Es werden die in dem Beschlussentwurf bezeichneten die Protokolle über (Anzahl) Vollstreckungsha	Vollstreckungstitel mit den jeweiligen Zustellungsnachweisen und ndlungen übermittelt.
Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt:	
☐ Mitteilungen des Vollstreckungsorgans ☐ Unterlagen, die darlegen, dass eine Anhörung wichtige I ☐ Vollmacht ☐ Bescheid nach § 9 Absatz 2 UhVorschG	
Versicherung	
☐ Es wird gemäß § 753a Satz 1 ZPO die ordnungsgemäß ☐	
Namen der Antragsteller	
	Unterschriften der Antragsteller

Anlage 3 (zu § 1 Absatz 2)

Entwurf einer richterlichen Durchsuchungsanordnung und einer richterlichen Anordnung der Vollstreckung zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen

Amtsgericht	Vom Gericht auszufüllen:
- Vollstreckungsgericht -	Geschäftszeichen:

Beschluss

In der Zwangsvollstreckungssache des Gläubigers (zu Ziffer)

	s Gläubigers (zu Ziffer)			
Na	me/Firma		ggf. Vorname(n)	
Str	aße		Hausnummer	
Po	stleitzahl		Ort	
Laı	nd (wenn nicht Deutschland)		Geschäftszeichen	
Registergericht			Registernummer	
	Der Gläubiger ist nicht vorsteuerabzugsbe	erechtigt.	_	
	sowie der weiteren Gläubiger gemäß weit	erer Anlage		
GI	äubiger (zu Ziffer) vertreten durc	:h		Firma oder Funktion
		=	2 ZPO)	diese vertreten durch Funktion Name
	Vorname(n)	ggf. Vorname(n)		
				ggf. Vorname(n)
	Straße	Straße		
	Hausnummer	Hausnummer		
	Postleitzahl	Postleitzahl		
	Ort	Ort		
Land (wenn nicht Deutschland)		Land (wenn nic	ht Deutschland)	
	den gesetzlichen Vertreter			-
	□ Herrn □ Frau □Name			
	Vorname(n)			
	Straße Hausnummer			
	Postleitzahl Ort			
	Land (wenn nicht Deutschland)			

	Gläubiger (zu Ziffer) vertreten durch den Bevollmächtigten				
	☐ Herrn ☐ Frau ☐ Unternehmen ☐	J	ggf. Vorname(n)		
Α	Name/Firma		ggr. vorname(n)		
	Straße	Hausnummer	Postleitzahl Ort		
	Land (wenn nicht Deutschland)		Geschäftszeichen		
	gegen				
	den Schuldner (zu Ziffer) □ Herr □ Frau □ Unternehmen □				
	Name/Firma		ggf. Vorname(n)		
	 Straße		Hausnummer		
	Postleitzahl Ort		Land (wenn nicht Deutschland)		
	Geschäftszeichen		Geburtsdatum Geburtsort		
	Registergericht		Registernummer		
	☐ sowie die weiteren Schuldner gemäß weiter	rer Anlage	· 		
	Schuldner (zu Ziffer) vertreten durch		Firma oder Funktion		
	abgegel		sschließlichkeitserklärung hat z 2 ZPO)		
			Name		
_	Vorname(n) ggf. Vorname(r		·		
В	Straße	Straße	ggf. Vorname(n)		
	Hausnummer	Hausnummer			
	Postleitzahl	Postleitzahl			
	Ort	Ort			
	Land (wenn nicht Deutschland)	Land (wenn nic	cht Deutschland)		
	☐ den gesetzlichen Vertreter ☐ Herrn ☐ Frau ☐				
	Vorname(n)				
	Straße Hausnummer				
	Postleitzahl Ort				
	Land (wenn nicht Deutschland)				

I		
	Schuldner (zu Ziffer) vertreten durch den Bevollmäch	tigten
	☐ Herrn ☐ Frau ☐ Unternehmen ☐	
В	Name/Firma	ggf. Vorname(n)
	Straße Hausnummer	Postleitzahl Ort
	Land (wenn nicht Deutschland)	Geschäftszeichen
	ergeht folgende	
	□ Durchsuchu	ngsanordnung
		salutusit und an Cann und Faiantanan
	□ Anordnung der Vollstreckung zur Na	achtzeit und an Sonn- und Feiertagen:
	Auf Antrag des Gläubigers wird	
	aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer)	
	Art	Aussteller
	Datum	Geschäftszeichen
С		
	sowie aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer) Art	Aussteller
	Datum	Geschäftszeichen
	□ sowie aus den weiteren Vollstreckungstiteln aufgeführt in we	iterer Anlage
	wegen der noch bestehenden	
	☐ Hauptforderungen in Höhe von insgesamt	
	☐ Teilforderungen in Höhe von insgesamt	
	Restforderungen in Höhe von insgesamt	Euro
	Folgendes angeordnet:	7a de dan 7an anne Hatua de con
	☐ Der zuständige Gerichtsvollzieher wird ermächtigt, zum	zweck der zwangsvollstreckung
	☐ die Privatwohnung von Name der betroffenen Person	Vorname(n) der betroffenen Person
	Straße	Hausnummer
D	Postleitzahl	Ort
	☐ die Arbeits-, Betriebs-, Geschäftsräume von Name der betroffenen Person	Vorname(n) der betroffenen Person
	Straße	Hausnummer
	Postleitzahl	Ort

Seite	1Ω	Mon	10
Selle	10		4,

	☐ andere Örtlichkeit		
	Name der betroffenen Person	Vorname(n) der betroffenen Person	
	Straße	Hausnummer	
	Postleitzahl	Ort	
D	zu durchsuchen (§ 758a Absatz 1 ZPO).		
	☐ Gleichzeitig wird angeordnet, dass die Durchsu	chung der oben bezeichneten	
	☐ Privatwohnung		
	☐ Arbeits-, Betriebs-, Geschäftsräume		
	zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen (§ 7	58a Absatz 4 ZPO) durchgeführt werden kann.	
		Bezeichnung der Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	
	☐ Der zuständige Gerichtsvollzieher wird ermächtigt	die	in
	☐ der Privatwohnung von		
	Name der betroffenen Person	Vorname(n) der betroffenen Person	
	Straße	Hausnummer	
	Postleitzahl	Ort	
	☐ den Arbeits-, Betriebs-, Geschäftsräume von		
	Name der betroffenen Person	Vorname(n) der betroffenen Person	
E	Straße	Hausnummer	
	Postleitzahl	Ort	
	□ andere Örtlichkeit		
	Name der betroffenen Person	Vorname(n) der betroffenen Person	
	Straße	Hausnummer	
	Postleitzahl	Ort	
	zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen durch	zuführen (§ 758a Absatz 4 ZPO).	

Vom Gericht auszufüllen:	Dozeiskowa day Fyra ak	4:					
	Bezeichnung der Ermächtigung ☐ Es wird angeordnet, dass die Ermächtigung zur						
auf die Dauer von Monat/-en von heute an befristet ist.							
 ☐ Im Rahmen der angeordneten Durchsuchung umfasst sie die Befugnis, verschlossene Haustüren, Zimmertüren und Behältnisse öffnen zu lassen und Pfandstücke zum Zweck ihrer Verwertung an sich zu nehmen (Artikel 13 Absatz 2 GG, § 758a Absatz 1 ZPO). Die Ermächtigung gilt zugleich für das Abholen der Pfandstücke. Weitere Anordnungen: Die Durchsuchung der Wohnung bzw. der anderen Örtlichkeit wird ☐ auf folgende Zeiten beschränkt: vonUhr bisUhr. ☐ zeitlich nicht beschränkt. 							
					Gründe:		
						ndigen Gerichtsvollziehers konnten die Sch en Örtlichkeit nicht angetroffen werden.	uldner wiederholt und trotz Terminsmitteilung in
☐ Die Schuldner haben dem Ge	richtsvollzieher die Durchsuchung verweige	ert.					
☐ Auf eine Anhörung der Schuld verzichtet, um den Vollstrecku	ner vor Erlass des Beschlusses wurde im F ngserfolg nicht zu gefährden.	linblick auf den bisherigen Verfahrensgang					
Vom Gericht auszufüllen:							
Datum	Name Richterin/Richter						
		Unterschrift Richterin/Richter					
☐ Ausgefertigt ☐ Beglaubigt							
Datum	Name Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter	•					
		Unterschrift Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter					

Anlage 4 (zu § 1 Absatz 3)

Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

				Gericht auszufüllen: vermerke und Eingangsstempel
An das Amtsgericht				
- Vollstreckungsgericht -				ie Ausfüllhinweise zu diesem Forde/Zwangsvollstreckungsformulare.
				, den
☐ Elektronische Kostenr			☐ Ein SEPA-Lastschriftmandat wurde erteilt.	☐ Gerichtskostenbefreiung gemäß
Nummer	Wert	Datum	wurde erteilt.	gemais
	, Euro v	om	_	
Angaben zum Schuldner:				
=	_]		
Name/Firma			ggf. Vorname(n)	
Straße			Hausnummer	
Postleitzahl			Ort	
Land (wenn nicht Deutsch	nland)			
☐ Es besteht bereits ein v	orläufiges Zahlung	sverbot nach §	§ 845 ZPO (Vorpfändung).	
Kontaktdaten des Antrag	stellers:			
☐ Gläubiger ☐ gesetzlid		evollmächtigte	r	
Name/Firma		-	ggf. Vorname(n)	
Telefon E	E-Mail			Fax
SAFE-ID				
Geschäftszeichen				
Es wird beantragt, den k	peigefügten Entwu	ırf wie ausgef	üllt als Beschluss zu erlassen.	
Zusätzlich wird beantra	agt,			
	_	Ausfertigung o	des Beschlusses zu erteilen.	
_		-	anstatt die Zustellung selbst in Auftra	
=			Erklärung nach § 840 Absatz 1 ZPO	abzugeben.
☐ Prozesskostenhilfe für	den Glaubiger (zu	∠ııтer	_) zu bewilligen.	

☐ Gleichzeitig wird beantragt, einen Rechtsanwalt be Begründung:	eizuordnen.
☐ Die Schuldnerseite wird rechtsanwaltlich vertret	en.
☐ Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist aus	den folgenden Gründen erforderlich:
□ Es wird folgender zur Vertretung bereiter Rechts	sanwalt gewählt:
☐ Herr ☐ Frau ☐ Unternehmen ☐	Alman gonam.
Name/Firma	ggf. Vorname(n)
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
П	
die in dem Beschlussentwurf bezeichneten Vollstr und die Forderungsaufstellung (bei Mehrfachverw übermittelt.	reckungstitel mit den jeweiligen Zustellungsnachweisen vendung: Forderungsaufstellungen)
Bei elektronisch übermittelten Anträgen:	
ckungstitel werden erst nach ckungstite	ertigungen der Vollstre- el werden gleichzeitig auf tweg übersandt. □ Eine Abschrift des Vollstreckungs- bescheides nebst Zustellungs- bescheinigung ist als elektronisches Dokument beigefügt.
Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt:	
☐ Abdruck Gerichtskostenstempler	
☐ Elektronische Kostenmarke	
☐ Beschluss über bewilligte Prozesskostenhilfe	
	stenhilfe: Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhält-
□ Vollmacht	
☐ Geldempfangsvollmacht	
☐ Belege zu Angaben über die persönlichen und wirtsd	chaftlichen Verhältnisse der Schuldner oder Dritter
☐ Aufstellung über die geleisteten Zahlungen	
☐ Aufstellung der Inkassokosten	
☐ Aufstellung der bisherigen Vollstreckungskosten mit	Belegen
☐ Bescheid nach § 9 Absatz 2 UhVorschG	
Versicherungen	
☐ Es wird gemäß § 753a Satz 1 ZPO die ordnungsgen	näße Bevollmächtigung zur Vertretung versichert.
☐ Es wird gemäß § 829a Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 Z übermittelten Vollstreckungsbescheide mit den jewei des Vollstreckungsantrags noch bestehen.	PO versichert, dass Ausfertigungen der als elektronische Dokumente iligen Zustellungsnachweisen vorliegen und die Forderungen in Höhe
Namen der Antragsteller	
	Unterschriften der Antragsteller

Anlage 5 (zu § 1 Absatz 3)

Entwurf eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

Amtsgericht	Vom Gericht auszufüllen:
- Vollstreckungsgericht -	Geschäftszeichen:

Beschluss

In der Zwangsvollstreckungssache des Gläubigers (zu Ziffer ☐ Herrn ☐ Frau □ Unternehmen Name/Firma ggf. Vorname(n) Straße Hausnummer Postleitzahl Ort Land (wenn nicht Deutschland) Geschäftszeichen Registergericht Registernummer ☐ Der Gläubiger ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt. ☐ sowie der weiteren Gläubiger gemäß weiterer Anlage Gläubiger (zu Ziffer) vertreten durch Firma oder Funktion ☐ den gesetzlichen Vertreter ☐ den gerichtlich bestellten Betreuer, ☐ der eine Ausschließlichkeitserklärung abgegeben hat (§ 53 Absatz 2 ZPO) ☐ diese vertreten durch ☐ Herrn ☐ Frau ☐ ☐ Herrn ☐ Frau ☐ **Funktion** Firma/Name Name Name Vorname(n) ggf. Vorname(n) Α ggf. Vorname(n) Straße Straße Hausnummer Hausnummer Postleitzahl Postleitzahl Ort Ort Land (wenn nicht Deutschland) Land (wenn nicht Deutschland) den gesetzlichen Vertreter ☐ Herrn ☐ Frau ☐ Name Vorname(n) Straße Hausnummer Postleitzahl Ort Land (wenn nicht Deutschland)

Gläubiger (zu Ziffer) vertreten durch den Bevollmächtigten					
	☐ Herrn ☐ Frau ☐ Unternehmen ☐				
	Name/Firma		ggf. Vorname(n)		
	Straße	Hausnummer	Postleitzahl Ort		
Α	Land (wenn nicht Deutschland)		Geschäftszeichen		
^	Bankverbindung des ☐ Gläubigers: ☐ gesetzlichen Vertreters: ☐ Bevollmächtigten: ☐ abweichenden Kontoinhabers: Name des Kontoinhabers				
	IBAN		BIC (Angabe kann entfa	allen, wenn IBAN mit DE beginnt)	
	Verwendungszweck				
	gegen den Schuldner (zu Ziffer)				
	☐ Herr ☐ Frau ☐ Unternehmen ☐				
	Name/Firma		ggf. Vorname(n)		
	Straße		Hausnummer		
	Postleitzahl Ort		Land (wenn nicht Deutsch	hland)	
	Geschäftszeichen		Geburtsdatum Geburtsd	ort	
	Registergericht		Registernummer		
□ sowie die weiteren Schuldner gemäß weiterer Anlage					
	Schuldner (zu Ziffer) vertreten durch			Firma oder Funktion	
В	den gesetzlichen Vertreter	der eine Aus	schließlichkeitserklärung nat		
	☐ Herrn ☐ Frau ☐	(§ 53 Absatz	2 ZPO) au 🔲	☐ diese vertreten durch	
	Name	Firma/Name	au 🗖	Funktion	
	Vorname(n)	ggf. Vorname(n)	Name	
	Straße	Straße		ggf. Vorname(n)	
	Hausnummer	Hausnummer			
	Postleitzahl	Postleitzahl			
	Ort	Ort			
	Land (wenn nicht Deutschland)	Land (wenn nic	ht Deutschland)		

	☐ den gesetzlichen Vertreter ☐ Herrn ☐ Frau ☐	
	Name	
	Vorname(n)	
	Straße Hausnummer	
	Postleitzahl Ort	
В	Land (wenn nicht Deutschland)	
	Schuldner (zu Ziffer) vertreten durch den Bevollmächtigten	
	Name/Firma	ggf. Vorname(n)
	Straße Hausnumme	Postleitzahl Ort
	Land (wenn nicht Deutschland)	Geschäftszeichen
		=================================
	Die Gläubiger können von den Schuldnern	oeschluss □Pfändungsbeschluss:
	Die Gläubiger können von den Schuldnern	Deschluss
	Die Gläubiger können von den Schuldnern aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer)	
С	Die Gläubiger können von den Schuldnern aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer) Art	Aussteller
С	Die Gläubiger können von den Schuldnern aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer) Art Datum sowie aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer)	Aussteller Geschäftszeichen
С	Die Gläubiger können von den Schuldnern aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer) Art Datum sowie aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer) Art	Aussteller Geschäftszeichen Aussteller Geschäftszeichen
С	Die Gläubiger können von den Schuldnern aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer) Art Datum sowie aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer) Art Datum	Aussteller Geschäftszeichen Aussteller Geschäftszeichen eiterer Anlage
С	Die Gläubiger können von den Schuldnern aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer) Art Datum sowie aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer) Art Datum sowie aus den Wollstreckungstitel (zu Ziffer)	Aussteller Geschäftszeichen Aussteller Geschäftszeichen eiterer Anlage
С	Die Gläubiger können von den Schuldnern aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer) Art Datum sowie aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer) Art Datum sowie aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer) Art Datum sowie aus den weiteren Vollstreckungstiteln aufgeführt in weiten die sich aus den als Anlagen beigefügten Forderungsaufs	Aussteller Geschäftszeichen Aussteller Geschäftszeichen eiterer Anlage sellungen ergebenden Beträge beanspruchen.

	huldner (zu Ziffer)		
☐ Herrn ☐ Frau	☐ Unternehmen			
Name/Firma			ggf. Vorname(n)	
Straße			Hausnummer	
Postleitzahl			Ort	
Land (wenn nicht Deutsc	chland)			
Registergericht			Registernummer	
Geschäftszeichen			elektronische Zustelladress	e
wegen der Forderungen	, Ansprüche und so	nstigen Rechte de	es Schuldners (zu Ziffer) aus den Modulen
sowie dem Drittschuld	ner (zu Ziffer)		
☐ Herrn ☐ Frau	☐ Unternehmen			
Name/Firma			ggf. Vorname(n)	
Straße			Hausnummer	
Postleitzahl			Ort	
Land (wenn nicht Deutsc	chland)			
Registergericht			Registernummer	
Geschäftszeichen			elektronische Zustelladress	е
wegen der Forderungen	, Ansprüche und so	nstigen Rechte de	es Schuldners (zu Ziffer) aus den Modulen
sowie dem Drittschuld	ner (zu Ziffer)		
☐ Herrn ☐ Frau	□ Unternehmen			
Name/Firma			ggf. Vorname(n)	
Name/Firma Straße			ggf. Vorname(n) Hausnummer	
Straße Postleitzahl	:hland)		Hausnummer	
Straße Postleitzahl Land (wenn nicht Deutsc	:hland)		Hausnummer	
Straße	chland)		Hausnummer Ort	e
Straße Postleitzahl Land (wenn nicht Deutschaftszeichen		nstigen Rechte de	Hausnummer Ort Registernummer	

die angeblichen fälligen und noch künftig fällig werdenden nachfolgend aufgeführten Forderungen, sonstigen Ansprüche und anderen Vermögensrechte der Schuldner so lange gepfändet, bis der Gläubigeranspruch gedeckt ist:

	Forderungen gegenüber Arbeitgebern			
	Forderung auf Zahlung des gesamten gegenwärtigen und künftigen Arbeitseinkommens (einschließlich des Geldwertes von Sachbezügen)			
E	Forderung auf Auszahlung des als Überzahlung jeweils auszugleichenden Erstattungsbetrages aus dem durchgeführten Lohnsteuer-Jahresausgleich sowie aus dem Kirchenlohnsteuer-Jahresausgleich für das Kalenderjahr und für alle folgenden Kalenderjahre			
	3. Forderung auf Zahlung des Kurzarbeitergeldes			
	Forderungen gegenüber □ Agentur für Arbeit □ Versicherungsträger □ Versorgungseinrichtung			
	Forderung auf Zahlung der nachfolgend genannten gegenwärtig und künftig dem Schuldner zustehenden Geldleistungen:			
F	Bezeichnung der Geldleistung Konto-/Versicherungs-/Mitgliedsnummer			
	Forderungen gegenüber dem Finanzamt			
G	Forderung auf Auszahlung des als Überzahlung auszugleichenden Erstattungsbetrages bzw. des Überschusses, der sich als Erstattungsanspruch bei Abrechnung der auf die Einkommensteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und Kirchensteuer sowie Körperschaftsteuer anzurechnenden Leistungen für das abgelaufene Kalenderjahr und für alle früheren Kalenderjahre ergibt.			
	Forderungen und sonstige Rechte gegenüber Kreditinstituten			
	1. Forderung auf Zahlung der zu Gunsten des Schuldners bestehenden Guthaben seiner sämtlichen Zahlungskonten bei diesen Kreditinstituten einschließlich der Ansprüche auf Gutschrift der eingehenden Beträge; mitgepfändet wird die angebliche (gegenwärtige und künftige) Forderung des Schuldners an den Drittschuldner auf Auszahlung eines vereinbarten Dispositionskredits ("offene Kreditlinie"), soweit der Schuldner den Kredit in Anspruch nimmt			
	2. Forderung auf Auszahlung des Guthabens und der bis zum Tag der Auszahlung aufgelaufenen Zinsen sowie das Recht auf fristgerechte bzw. vorzeitige Kündigung der für ihn geführten Sparguthaben und/oder Festgeldkonten			
	3. Forderung auf Auszahlung der bereitgestellten, noch nicht abgerufenen Darlehensvaluta aus einem Kreditgeschäft, wenn es sich nicht um zweckgebundene Ansprüche handelt			
	4. Forderung auf Zahlung aus dem zum Wertpapierkonto gehörenden Gegenkonto, auf dem die Zinsgutschriften für die fest- verzinslichen Wertpapiere gutgeschrieben sind			
Н	Anspruch auf Zugang zu Bankschließfächern und auf Mitwirkung des Drittschuldners bei der Öffnung des Bankschließfachs allein durch den Drittschuldner zum Zweck der Entnahme des Inhalts			
	Anspruch auf Herausgabe der in den Depots und Unterdepots des Schuldners verwahrten Wertpapiere aus Sonder- und Drittverwahrung mitsamt den Eigentumsrechten an den Wertpapieren sowie bei Sammelverwahrung den Anspruch auf Herausgabe einer dem Anteil bzw. dem Wertpapiernennbetrag des Schuldners entsprechenden Anzahl von Einzelstücken aus der Sammelverwahrung mitsamt dem Miteigentumsanteil des Schuldners am Sammelbestand sowie bei Verbriefung von Wertpapieren in Sammelurkunden, insbesondere Globalurkunden, den Anspruch auf Übertragung der Buchforderung bzw. auf Umbuchung von Girosammel-Depotgutschriften mitsamt dem Miteigentumsanteil des Schuldners an solchen Sammelurkunden, jeweils einschließlich des Anspruchs auf Auskehrung von jeglichen Wertpapiererträgen			
	Forderungen und sonstige Rechte gegenüber Bausparkassen			
	aus dem über eine Bausparsumme von (rund)Euro abgeschlossenen Bausparvertrag Nummer Vertragsnummer ,			
_	insbesondere 1. Forderung auf Auszahlung des Bausparguthabens nach Zuteilung			
l	Forderung auf Auszahlung des Bausparguthabens nach Zuteilung Forderung auf Auszahlung der Sparbeiträge nach Einzahlung der vollen Bausparsumme			
	Forderung auf Rückzahlung der Spargethabens nach Kündigung			
	Recht zur Kündigung und Änderung des Vertrags			
	4. Recrit zur Kundigung und Anderding des Vertrags			

F	orderungen und sonstige Rechte gegenüber Versicherungsgesellschaften
1.	. Forderung auf Zahlung der Versicherungssumme, der Gewinnanteile und des Rückkaufwertes aus den Lebensversicherungen, die mit dem Drittschuldner abgeschlossen sind
J 2	. Recht zur Bestimmung desjenigen, zu dessen Gunsten im Todesfall die Versicherungssumme ausgezahlt wird, bzw. Recht zur Bestimmung einer anderen Person an Stelle der von dem Schuldner vorgesehenen
3.	. Recht zur Kündigung des Lebens-/Rentenversicherungsvertrages, Recht auf Umwandlung der Lebens-/Rentenversicherung in eine prämienfreie Versicherung sowie Recht zur Aushändigung der Versicherungspolice
	1
V	Veitere Forderungen, Ansprüche und Vermögensrechte
K	
	s ergehen folgende Anordnungen nach § 829 Absatz 1 und § 835 Absatz 1 ZPO:
	e Drittschuldner dürfen, soweit die Forderungen gepfändet sind, an die Schuldner nicht mehr zahlen; die Schuldner dürfen in-
so	weit nicht über die Forderungen verfügen, sie insbesondere nicht einziehen. Im Anwendungsbereich des § 850c ZPO wird auf e Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung in der jeweils geltenden Fassung Bezug genommen (§ 850c Absatz 5 Satz 3 ZPO).
	Dem Gläubiger werden die Forderungen in Höhe des gepfändeten Betrages
	zur Einziehung überwiesen . □ an Zahlungs statt überwiesen.
E	s wird des Weiteren angeordnet, dass:
	der Schuldner (zu Ziffer) die ihm vom Drittschuldner (zu Ziffer) ausgestellten Lohn- oder Gehaltsab- rechnungen oder die Verdienstbescheinigungen einschließlich der entsprechenden Bescheinigungen der letzten drei Monate vor Zustellung dieses Beschlusses an die Gläubiger herauszugeben hat.
	der Schuldner (zu Ziffer) die für ihn vom Drittschuldner (zu Ziffer) über das jeweilige Sparguthaben geführten Sparbücher bzw. die Sparurkunden an die Gläubiger herauszugeben hat und diese die Sparbücher bzw. Sparurkunden unverzüglich dem Drittschuldner vorzulegen haben.
	der Schuldner (zu Ziffer) die ihm vom Drittschuldner (zu Ziffer) erteilten Kontoauszüge ab Zustellung dieses Beschlusses an den Drittschuldner im Original oder als Kopie an die Gläubiger herauszugeben hat.
M	ein von den Gläubigern zu beauftragender Gerichtsvollzieher für die Pfändung des Inhalts Zugang zum Schließfach des Schuldners (zu Ziffer) bei Drittschuldner (zu Ziffer) zu nehmen hat.
	der Drittschuldner (zu Ziffer) an einen von den Gläubigern zu beauftragenden Gerichtsvollzieher die Wertpapiere herauszugeben hat.
	der Schuldner (zu Ziffer) die ihm vom Drittschuldner (zu Ziffer) ausgestellten Versicherungspolicen an den Gläubiger herauszugeben hat und dieser sie unverzüglich dem Drittschuldner vorzulegen hat.
	der Schuldner eine Abschrift der ihm erteilten Bescheinigung nach § 903 Absatz 1 Satz 2 ZPO an den Gläubiger herauszugeben hat.

	Es wird nach § 850e Nummer 2 und 2a ZPO angeordnet, dass zur Berechnung des nach § 850c ZPO pfändbaren Teils des Gesamteinkommens des Schuldners (zu Ziffer) zusammenzurechnen sind:					
	☐ Arbeitseinkommen bei Drittschuldner (zu Ziffer) in Hö					
	und					
	Arbeitseinkommen bei Drittschuldner (zu Ziffer) in Hö	he von Euro.				
	Der unpfändbare Grundbetrag ist in erster Linie den Einkünfter entnehmen, weil diese Einkünfte die wesentliche Grundlage de					
	☐ Folgende laufende Geldleistung nach dem Sozialgesetzbuch: _bei Drittschuldner (zu Ziffer)					
	und					
N	Arbeitseinkommen bei Drittschuldner (zu Ziffer).					
	Der unpfändbare Grundbetrag ist in erster Linie					
	☐ dem Arbeitseinkommen ☐ der genannten laufenden Geldleistung nach dem Sozialgesetzbuch					
	zu entnehmen.					
	□ Folgende laufende Geldleistung nach dem Sozialgesetzbuch: bei Drittschuldner (zu Ziffer) in Höhe von Euro					
	bei Drittschuldner (zu Ziffer) in Höhe von	Euro				
	und					
	folgende laufende Geldleistung nach dem Sozialgesetzbuch: bei Drittschuldner (zu Ziffer) in Höhe von					
	Der unpfändbare Grundbetrag ist in erster Linie den Einkünfter entnehmen, weil diese Einkünfte die wesentliche Grundlage de	n des Schuldners bei Drittschuldner (zu Ziffer) zu er Lebenshaltung des Schuldners bilden.				
	Es liegen folgende Angaben über die wirtschaftlichen und pe (zu Ziffer) vor (Angaben für Pfändungen nach § 850d Z					
	Der Schuldner kommt laufenden gesetzlichen Unterhaltspflichten g					
		/orname(n)				
	Geburtsdatum	/erwandtschaftsverhältnis zum Schuldner:				
	□ vollständig. □ teilweise. □ nicht.					
	Name	/orname(n)				
	Geburtsdatum	/erwandtschaftsverhältnis zum Schuldner:				
	□ vollständig. □ teilweise. □ nicht.					
	Name	/orname(n)				
o	Geburtsdatum	/erwandtschaftsverhältnis zum Schuldner:				
	□ vollständig. □ teilweise. □ nicht.					
	Angaben zur teilweisen Erfüllung von Unterhaltspflichten:					
	Sonstige Angaben:					
	Der Schuldner ist					
	□ erwerbstätig. □ nicht erwerbstätig.					
	Der Schuldner ist					
	eingetragene Lebenspartnerschaft	mit einem Dritten verheiratet oder eine geschieden. eingetragene Lebenspartnerschaft führend.				
	Zusätzliche Angaben ausschließlich für Pfändungen nach § 8	350d ZPO (Modul Q):				
☐ Der Schuldner hat sich in Bezug auf Unterhaltsrückstände, die länger als ein Jahr vor Stellung dieses Antrags t geworden sind, seiner Zahlungspflicht nicht absichtlich entzogen.						

	Angaben über Einkünfte von Unterhoder § 850f Absatz 2 ZPO (Modul S) s Folgende Personen, denen der Schuld	sowie bei Anträgen	nach § 850c Absat	z 6 ZPO (Modul R)):	,
	eigenes Einkommen:		/ daigrand goo	oznonom vorpinomanig om	ornait govarnt, nabon
	der Ehegatte oder eingetragene Leber	nspartner	\		
	Name		Vorname(n)		
	Art und Höhe des Einkommens				
Р	die Kinder Name	Vorname(n)		Geburtsdatum	
	Art und Höhe des Einkommens Name	Vorname(n)		Geburtsdatum	
	Inditie	vomame(n)		Gebuitsuatum	
	Art und Höhe des Einkommens				
	Name	Vorname(n)		Geburtsdatum	
	Art und Höhe des Einkommens				
	□ Es wird eine Pfändbarkeit bei Unterhaltsansprüchen gegen den Schuldner (zu Ziffer) nach § 850d ZPO angeordnet.				
	Vom Gericht auszufüllen:				
	Es ergehen folgende Anordnungen nach § 850d ZPO:				
	☐ Für die Pfändung wegen der Rückstände, die länger als ein Jahr vor dem Antrag auf Erlass des Pfändungsbeschlusses, bei Gericht eingegangen am, fällig geworden sind, gilt § 850d Absatz 1 Satz 1 bis 3 ZPO nicht.				
	Dem Schuldner sind bis zur Deckung des Gläubigeranspruchs für seinen eigenen notwendigen Unterhalt Euro als unpfändbarer Betrag monatlich zu belassen.				
	Darüber hinaus sind ihm bis zur Deckung des Gläubigeranspruchs als unpfändbarer Betrag monatlich zu belassen:				
	□ Euro zur Erfüllung seiner laufenden gesetzlichen Unterhaltspflichten gegenüber den Berechtigten, die dem Gläubiger vorgehen.				
	□ / des verbleibenden Betrages zur gleichmäßigen Befriedigung der Unterhaltsansprüche der unterhaltsberechtigten Personen, die dem Gläubiger gleichstehen.				
Q	Der dem Schuldner danach zu belassende Teil seines Arbeitseinkommens darf den Betrag nicht übersteigen, der ihm nach der Tabelle in der Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung in der jeweils geltenden Fassung bei voller Berücksichtigung der genannten unterhaltsberechtigten Person zu verbleiben hätte.				
	Dieser monatliche unpfändbare Betrag gilt für				
	□ das Arbeitseinkommen und die in § 850a Nummer 1, 2 und 4 ZPO genannten Bezüge, jeweils ohne die in § 850c ZPO bezeichneten Pfändungsgrenzen.				
	Sonstige Anordnungen:				
	Gründe:				

	☐ Es wird die (teilweise) Nichtberücksichtigung von Unterhaltsberechtigten des Schuldners (zu Ziffer) nach § 850c Absatz 6 ZPO angeordnet.					
Vom Gericht auszufüllen:						
	Bei der Berechnung des unpfänd	haron Toile dos				
	Arbeitseinkommens des Schule					
	☐ Guthabens auf dem Pfändungs					
	bleiben nachfolgende Personen, Einkünfte haben, wie folgt unberü		er Verpflichtung Unterhalt gewährt und die eigene			
	Name	Vorname(n)	Geburtsdatum			
R	☐ ganz ☐ in Höhe von	Euro □ in Höhe von	Prozent.			
	Name	Vorname(n)	Geburtsdatum			
		 Euro ☐ in Höhe von	Prozent			
	Name	Vorname(n)	Geburtsdatum			
	Ivaille	vomanie(ii)	Gesultsuatum			
	☐ ganz ☐ in Höhe von	Euro 🗆 in Höhe von	Prozent.			
	Gründe:					
		i Forderungen aus einer vorsätzlich beg) nach § 850f Absatz 2 ZPO angeor				
	Vom Gericht auszufüllen:					
	Der pfändbare Teil des Arbeitseinkommens wird ohne Rücksicht auf die in § 850c ZPO vorgesehenen Beschränkungen bestimmt.					
	Dem Schuldner sind	1				
s	□ von dem pfändbaren Arbeitseir					
		☐ von dem Guthaben auf seinem Pfändungsschutzkonto				
	für seinen eigenen notwendigen Unterhalt Euro					
	□ sowie zur Erfüllung seiner laufenden gesetzlichen Unterhaltspflichten Euro monatlich zu belassen.					
	Gründe:					
	Vom Gericht auszufüllen:					
T						
	Vom Gericht auszufüllen:					
	Datum	Name Rechtspflegerin/Rechtspfleger				
	Datum	Name Rechtsphegenii/Rechtspheger				
		_	Unterschrift Rechtspflegerin/Rechtspfleger			
	☐ Ausgefertigt ☐ Beglaubigt					
	Datum	Name Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter				
			Unterschrift Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter			

Anlage 6 (zu § 1 Absatz 4 Nummer 1)

Aufstellung von Forderungen für Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher

Aufstellung von Forderungen für Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher

Lfd. Nr.

Die Gläubiger können Beträge beanspruche	ı von den Schuldnern aus dem Vo ∙n:	ollstreckungstitel (zu Ziffer	_) die nachfolgend aufgeführten
	einschließlich dazugehöriger Zin	sen und Säumniszuschläge	
·	Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	☐ Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	Euro
(Teil /Rest)Zinsen v	wie im Vollstreckungstitel ausgerech	nnet	Euro
(Teil /Rest)Zinsen i			
□Prozentp	ounkten über dem jeweiligen Basisz Euro seit dem		Euro
Prozentp	ounkten über dem jeweiligen Basisz Euro seit dem	inssatz Prozent	Euro
Prozentp	ounkten über dem jeweiligen Basisz Euro seit dem		
□Prozentp	ounkten über dem jeweiligen Basisz Euro seit dem	inssatz 🗆Prozent	
	Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	☐ Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	Euro
(Teil /Rest)Zinsen v	wie im Vollstreckungstitel ausgerech		Euro
(Teil /Rest)Zinsen i			
Prozentp	ounkten über dem jeweiligen Basisz Euro seit dem		Euro
□Prozentp	ounkten über dem jeweiligen Basisz Euro seit dem	inssatz 🗆Prozent bis	Euro
Prozentp	ounkten über dem jeweiligen Basisz Euro seit dem	inssatz 🗆 Prozent	
Prozentp	ounkten über dem jeweiligen Basisz Euro seit dem	inssatz 🗆Prozent	
Haupt of forderung	Restforderung aus Hauptforderung in Höhe vonEuro	☐ Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	Euro
Säumniszuschläge	gemäß	aus Euro	
Säumniszuschläge seit dem	gemäß	aus Euro	
	_		Euro
II. Rückständiger Unt	terhalt oder rückständige Renten	aus Anlass einer Verletzung des k	örpers oder der Gesundheit für
Name		Vorname(n)	geboren am
Rückstand für die Zeit			Euro
	wie im Vollstreckungstitel ausgerech	net	Euro
(Teil /Rest)Zinsen i			
aus	bunkten über dem jeweiligen Basisz Euro seit dem	bis	Euro
ausProzentp	bunkten über dem jeweiligen Basisz Euro seit dem	inssatz	Euro
ausProzentp	ounkten über dem jeweiligen Basisz Euro seit dem	inssatz □Prozent 	
Prozentp	ounkten über dem jeweiligen Basisz Euro seit dem	inssatz 🗆Prozent	
III. Titulierte Kosten e	einschließlich dazugehöriger Neb	enforderungen	
	pescheid aufgenommene Kosten de	-	
	Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von Euro	☐ Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von Euro	Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen v (Teil /Rest)Zinsen i	vie im Vollstreckungsbescheid ausg n Höhe von	erechnet	Euro

□Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz □Prozent aus bis	_
	Euro
□Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz □Prozent aus bis	Euro
□Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz □Prozent aus Euro seit dem	
□Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz □Prozent ausEuro seit dem	
Titulierte vorgerichtliche Kosten	
☐ Gesamtkosten ☐ Restkosten aus Gesamtkosten ☐ Teilkosten aus Gesamtkosten	
in Höhe vonEuro in Höhe vonEuro	Euro
(Teil /Rest)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet	Euro
(Teil /Rest)Zinsen in Höhe von	
□Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz □Prozent aus bis	Euro
□Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz □Prozent aus bis	Euro
□Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz □Prozent aus Euro seit dem	
□Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz □Prozent ausEuro seit dem	
Festgesetzte Kosten	
Gesamtkosten Restkosten aus Gesamtkosten Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von Euro In Höhe von Euro Eur	Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Kostenfestsetzungsbeschluss ausgerechnet	Euro
(Teil /Rest)Zinsen in Höhe von	
□Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz □Prozent aus bis	Euro
□Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz □Prozent aus bis	Euro
□Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz □Prozent ausEuro seit dem	
□Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz □Prozent aus Euro seit dem	
	Euro
	Luio
IV. Kosten der Zwangsvollstreckung gemäß § 788 Absatz 1 ZPO	
Bisherige Vollstreckungskosten gemäß Aufstellung in weiterer Anlage	Euro
Kosten für dieses Verfahren:	
Rechtsanwaltskosten nach RVG für Vollstreckungsmaßnahme; Gegenstandswert (§ 25 RVG): Euro	
Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008)	Euro
Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ggf. Pauschale (VV Nr. 7001 oder 7002)	Euro
weitere Auslagen	Euro
Umsatzsteuer (VV Nr. 7008)	Euro
Zwischensumme RechtsanwaltskostenEuro	
Rechtsanwaltskosten nach RVG für Vollstreckungsmaßnahme; Gegenstandswert (§ 25 RVG): Euro	
Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008)	Euro
Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ggf. Pauschale (VV Nr. 7001 oder 7002)	Euro
weitere Auslagen	Euro
Umsatzsteuer (VV Nr. 7008)	Euro
Zwischensumme Rechtsanwaltskosten Euro	
Kosten von Inkassodienstleistern nach § 13e RDG gemäß Aufstellung in weiterer Anlage	Euro
	Euro
Summe I. bis IV. (Zinsen und Säumniszuschläge nur, soweit nicht laufend)	Euro
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	

Anlage 7

(zu § 1 Absatz 4 Nummer 2 Buchstabe a)

Aufstellung von Forderungen, die keine gesetzlichen Unterhaltsansprüche sind, für den Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

Aufstellung von Forderungen, die keine gesetzlichen Unterhaltsansprüche sind, für den Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

Lfd. Nr.	
	\neg

Die Gläubiger können von den Schuldnern aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer Beträge beanspruchen:) die nachfolgend aufgeführten
I. Hauptforderungen einschließlich dazugehöriger Zinsen und Säumniszuschläge	
☐ Haupt ☐ Restforderung aus Hauptforderung ☐ Teilforderung aus Hauptforderung forderung in Höhe von Euro	Euro
(Teil /Rest)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet	Euro
(Teil /Rest)Zinsen in Höhe von	
□ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz □ Prozent aus bis	Euro
□ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz □ Prozent aus bis	Euro
□Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz □Prozent aus Euro seit dem	
□Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz □Prozent ausEuro seit dem	
☐ Haupt forderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro ☐ Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	Euro
(Teil /Rest)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet	Euro
(Teil /Rest)Zinsen in Höhe von	
□Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz □Prozent aus bis	Euro
□Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz □Prozent ausbis	Euro
□Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz □Prozent ausEuro seit dem	
□Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz □Prozent ausEuro seit dem	
□ Haupt forderung □ Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro □ Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	Euro
Säumniszuschläge gemäß aus Euro seit dem bis	Euro
Säumniszuschläge gemäß aus Euro seit dem	
	Euro
II. Renten aus Anlass einer Verletzung des Körpers oder der Gesundheit	
Die Rente in Höhe von Euro ist zu zahlen:	
□ wöchentlich □ monatlich □ vierteljährlich laufend ab	
zahlbar am (Wochentag bzw. bezifferten Tag des Monats oder des Jahres angebei	n)
□ jeder Woche □ jeden Monats □ jeden Jahres □ bis	,

	ten einschließlich dazugehöriger Nel		
	ngsbescheid aufgenommene Kosten d		
Gesamtkosten	Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von Euro	☐ Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von Euro	Euro
` '	en wie im Vollstreckungsbescheid aus	gerechnet	Euro
(Teil /Rest)Zins	sen in Höhe von		
Proz	entpunkten über dem jeweiligen Basisz Euro seit dem	zinssatz 🗆Prozent bis	Euro
DProz	entpunkten über dem jeweiligen Basisz Euro seit dem	zinssatz 🛘Prozent	Euro
DProz	entpunkten über dem jeweiligen Basisz Euro seit dem		
Proz	entpunkten über dem jeweiligen Basisz Euro seit dem	zinssatz 🗆Prozent	
Titulierte vorgerich	ntliche Kosten		
Gesamtkosten	Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe vonEuro	☐ Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von Euro	Euro
(Teil /Rest)Zins	sen wie im Vollstreckungstitel ausgerec	hnet	Euro
(Teil /Rest)Zins			
aus Proz	entpunkten über dem jeweiligen Basisz Euro seit dem	zinssatz	Euro
	entpunkten über dem jeweiligen Basisz Euro seit dem		Euro
DProz	entpunkten über dem jeweiligen Basisz Euro seit dem	zinssatz 🗆Prozent	
	entpunkten über dem jeweiligen Basisz Euro seit dem	zinssatz 🗆Prozent	
Festgesetzte Kost			
Gesamtkosten	Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von Euro	☐ Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von Euro	Euro
	sen wie im Kostenfestsetzungsbeschlus	ss ausgerechnet	Euro
(Teil /Rest)Zins	sen in Höhe von		
ausProz	entpunkten über dem jeweiligen Basisz Euro seit dem	zinssatz 🗆Prozent bis	Euro
DProz	entpunkten über dem jeweiligen Basisz Euro seit dem	zinssatz 🗆Prozent bis	Euro
DProz	entpunkten über dem jeweiligen Basisz Euro seit dem	zinssatz 🗆Prozent	
DProz	entpunkten über dem jeweiligen Basisz Euro seit dem	zinssatz 🗆Prozent	
			Euro
N/ 1/2-4 1			
	vangsvollstreckung gemäß § 788 Ab ckungskosten gemäß Aufstellung in we		Euro
Kosten für dieses		nerei Ariage	Luio
	nach GKG (Gebühr nach KV Nr. 2111)		Euro
	osten nach RVG (Gegenstandswert (§	25 RVG): Euro)	
	ebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr.		Euro
Entgelte für I oder 7002)	Post- und Telekommunikationsdienstlei	stungen, ggf. Pauschale (VV Nr. 7001	Euro
weitere Ausla	agen		Euro
	er (VV Nr. 7008)		Euro
Zwischensu	ımme Rechtsanwaltskosten	Euro	
	assodienstleistern nach § 13e RDG ger	mäß Aufstellung in weiterer Anlage	Euro
			Euro
Summe I. bis IV.	(Zinsen und Säumniszuschläge nur,	soweit nicht laufend)	Euro

Anlage 8

(zu § 1 Absatz 4 Nummer 2 Buchstabe b)

Aufstellung von Forderungen bei der Vollstreckung von gesetzlichen Unterhaltsansprüchen für den Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

Aufstellung von Forderungen bei der Vollstreckung von gesetzlichen Unterhaltsansprüchen für den Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

Name Unterhaltsberechtigter:	Vorname(n)		geboren am
Der Gläubiger kann von dem Schuldner (zu Ziffer gend aufgeführten Beträge beanspruchen:) aus dem Vollstreckungs	titel (zu Ziffer) die nachfol-
I. Rückständigen Unterhalt einschließlich dazugehöri	iger Zinsen und Säumniszusch	ıläge	
Unterhaltsrückstand für die Zeit vom bis			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerec	hnet		Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
□ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basisz aus Euro seit dem	zinssatz		Euro
Prozentpunkten über dem jeweiligen Basisz aus Euro seit dem	zinssatz 🗆Prozent		Euro
Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszaus Euro seit dem			
☐ Prozentpunkten über dem ieweiligen Basisz	zinssatz 🗆Prozent		
Unterhaltsrückstand für die Zeit von bis			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerec	hnet		Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
☐ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basisz aus Euro seit dem			Euro
□Prozentpunkten über dem jeweiligen Basisz aus Euro seit dem			Euro
Prozentpunkten über dem jeweiligen Basisz aus Euro seit dem _			
Prozentpunkten über dem jeweiligen Basisz ausProzentpunkten über dem jeweiligen Basisz	zinssatz 🗆Prozent		
☐ Haupt- ☐ Restforderung aus Hauptforderung forderung in Höhe von Euro		erung Euro	Euro
		Euro	Euro
Säumniszuschläge gemäßseit dem	aus	Euro	
			Euro

	n einschließlich dazugehöriger Neb		
	gsbescheid aufgenommene Kosten de		
☐ Gesamtkosten	Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von Euro	Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von Euro	Euro
(Teil-/Rest-)Zinse	en wie im Vollstreckungsbescheid ausg	gerechnet	Euro
(Teil-/Rest-)Zinse	en in Höhe von		
Proze	entpunkten über dem jeweiligen Basisz Euro seit dem	inssatz 🗆Prozent bis	Euro
□ Proze	entpunkten über dem jeweiligen Basisz	inssatz ☐ Prozent	
aus	Euro seit dem	bis	Euro
Proze	entpunkten über dem jeweiligen Basisz Euro seit dem	inssatz Prozent	
Proze	entpunkten über dem jeweiligen Basisz Euro seit dem	inssatz 🗆 Prozent	
Titulierte vorgericht	liche Kosten	==	
	Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von Euro	☐ Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von Euro	Euro
(Teil-/Rest-)Zinse	en wie im Vollstreckungstitel ausgerech	nnet	Euro
(Teil-/Rest-)Zinse			
,	entpunkten über dem jeweiligen Basisz	incentz D Prozent	
aus	Euro seit dem	bis	Euro
aus Proze	entpunkten über dem jeweiligen Basisz Euro seit dem	inssatz DProzent bis	Euro
Proze	entpunkten über dem jeweiligen Basisz Euro seit dem	inssatz 🗆Prozent	
Proze	entpunkten über dem jeweiligen Basisz Euro seit dem	inssatz 🗆Prozent	
Festgesetzte Koste			
	☐ Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von Euro	☐ Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von Euro	Euro
(Teil-/Rest-)Zinse	en wie im Kostenfestsetzungsbeschlus	s ausgerechnet	Euro
(Teil-/Rest-)Zinse			
☐ Proze	entpunkten über dem jeweiligen Basisz	inssatz ☐ Prozent	
aus	Euro seit dem	bis	Euro
☐ Proze	entpunkten über dem jeweiligen Basisz	inssatz Prozent	
aus	Euro seit dem	bis	Euro
Proze	entpunkten über dem jeweiligen Basisz Euro seit dem	inssatz 🗆Prozent	
Proze	entpunkten über dem jeweiligen Basisz Euro seit dem	inssatz 🗆Prozent	
			Euro
			-
III. Kosten der Zwa	angsvollstreckung gemäß § 788 Abs	satz 1 ZPO	
	kungskosten gemäß Aufstellung in wei		Euro
Kosten für dieses V	/erfahren:		
Gerichtskosten n	nach GKG (Gebühr nach KV Nr. 2111)		Euro
	osten nach RVG (Gegenstandswert (§	25 RVG): Euro)	
	bühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr.		Euro
Entgelte für P oder 7002)	ost- und Telekommunikationsdienstleis	stungen, ggf. Pauschale (VV Nr. 7001	Euro
weitere Ausla	gen		Euro
Umsatzsteuer	r (VV Nr. 7008)		Euro
Zwischensur	nme Rechtsanwaltskosten	Euro	
Kosten von Inkas	ssodienstleistern nach § 13e RDG gen	näß Aufstellung in weiterer Anlage	Euro
			Euro
-			

IV. Statische Unterhaltsrente

Unterhalt für

Der Unterhalt ist zu zahlen: □ wöchentlich □ monatlich □ vierteljährlich □ laufend ab
□ laufend ab
ON-shortes how how to show the shortes also be shown to show the shortest shortest show the shortest shortest show the shortest shortest show the shortest shortest shortest show the shortest shortest shortest show the shortest s
□ zahlbar am (Wochentag bzw. bezifferten Tag des Monats oder des Jahres angeben)
□ jeder Woche □ jeden Monats □ jeden Jahres □ bis
Unterhalt bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres des KindesEuro
☐ Unterhalt von der Vollendung des sechsten Lebensjahres bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres des KindesEuro
☐ Unterhalt von der Vollendung des zwölften Lebensjahres bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres des KindesEuro
☐ Unterhalt von der Vollendung des achtzehnten Lebensjahres des Gläubigers anEuro
□ Unterhalt für die Zeit von bis Euro
Unterhalt für die Zeit von bis Euro
☐ Unterhalt für die Zeit von bis Euro
☐ Unterhalt für die Zeit ab
Unterhalt, veränderlich gemäß dem Mindestunterhalt nach § 1612a Absatz 1 BGB, zahlbar am Ersten jeden Monats, laufend ab bis
(derzeitiger monatlicher Zahlbetrag des Unterhalts: Euro) vom siebten bis zur Vollendung des zwölften Lebens- jahres des Kindes (Zeitraum vom bis)
Prozent des Mindestunterhalts der dritten Altersstufe,
☐ des hälftigen Kindergeldes ☐ des vollen Kindergeldes
□ abzüglich Kindergeld in Höhe von Euro
□ abzüglich sonstiger kindesbezogener Leistungen in Höhe von Euro (derzeitiger monatlicher Zahlbetrag des Unterhalts: Euro) ab dem dreizehnten Lebensjahres des Kindes (Zeitraum vom bis)
Summe I. bis V. (Zinsen, Säumniszuschläge und Unterhaltsrenten nur, soweit nicht laufend) Euro